

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 14 (1987)
Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen des ASS

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



65. Auslandschweizertagung in Weinfelden (21.-23. August 1987)

Mehrere Höhepunkte

Die Plenarversammlung stand ganz im Zeichen des Hauptthemas: Verschiedene kompetente Referenten informierten über das Sozial- und Krankenversicherungssystem der Schweiz. Die Teilnehmer verabschiedeten eine Resolution mit konkreten Forderungen auf diesem Gebiet (siehe Kästchen), waren aber auch Zeugen eines konkreten Aktes der Selbsthilfe und gleichzeitig einer bedeutenden sozialpolitischen Tat: Der Solidaritätsfonds der Auslandschweizer und die Schweizerische Grütli konnten eine Vereinbarung unterzeichnen, gemäss der Auslandschweizer gegen eine vergleichsweise bescheidene Prämie eine Risikoversicherung abschliessen können, die ihnen bei der Rückkehr in die Schweiz die Aufnahme in die Krankenversicherung ohne neue Vorbehalte ermöglicht (siehe das Editorial auf Seite 3 und das Inserat auf Seite 10).

Als weiteren Höhepunkt der Plenarversammlung empfanden alle Teilnehmer die launige und gehaltvolle Rede des auf Ende Jahr zurücktretenden Bundesrates Leon Schlumpf. Mit einem breiten Themenspektrum hat sich die Auslandschweizerkommission unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Prof. Walther Hofer, beschäftigt. In seinem Jahresbericht wies der Vorsitzende darauf hin, dass das Büro der Auslandschweizerkommission sich im Zusammenhang mit der geplanten Bürgerrechtsrevision klar gegen die Wartefrist von zwölf Jahren bis zur Einbürgerung ausländischer Ehegatten von Auslandschweizern ausgesprochen habe. Mit Befriedigung konnte dagegen zur Kenntnis genommen werden, dass der



Bundesrat Schlumpf während der Ansprache (Bild: ASS).

schweizerkommission unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Prof. Walther Hofer, beschäftigt. In seinem Jahresbericht wies der Vorsitzende darauf hin, dass das Büro der Auslandschweizerkommission sich im Zusammenhang mit der geplanten Bürgerrechtsrevision klar gegen die Wartefrist von zwölf Jahren bis zur Einbürgerung ausländischer Ehegatten von Auslandschweizern ausgesprochen habe. Mit Befriedigung konnte dagegen zur Kenntnis genommen werden, dass der

Bundesrat einer Einführung des brieflichen Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizer wohlwollend gegenübersteht.

Ein weiteres Mal sprach sich die Auslandschweizerkommission mit Akklamation für die Weiterverfolgung des Projektes Auslandschweizerplatz Brunnen aus.

Als Nachfolger des zurücktretenden Marcel Gehrig wurde auf Vorschlag der Union des Suisses de France einstimmig Jacques Dreier zum Mitglied des Büros gewählt. – Die nächste Auslandschweizertagung findet vom 2.-4. September 1988 in Näfels (Kanton Glarus) statt und ist dem Thema «Welche Zukunft für die Fünfte Schweiz?» gewidmet.

Während der ganzen Tagung konnten die Teilnehmer auf Schritt und Tritt die thurgauische Gastfreundschaft spüren. Vom sympathischen Marktplek-

Skilager 1988

Unsere zwei Frühlinglager finden in Morgins (Kanton Wallis) statt. Wenn Dein Vater oder Deine Mutter einen Schweizer Pass besitzt, Du zwischen 15 und 25 Jahre alt bist, gerne skifährst und Gleichaltrige kennenlernst, melde Dich doch bei uns!

Lager 1: 28.3.-6.4.1988

Lager 2: 7.4.-16.4.1988

Preis: sFr. 370.- + Skiabonnemement zirka sFr. 200.-

Anmeldung: Auslandschweizersekretariat Jugenddienst, Alpenstrasse 26 CH-3000 Bern 16

Anmeldefrist: 29. Februar 1988

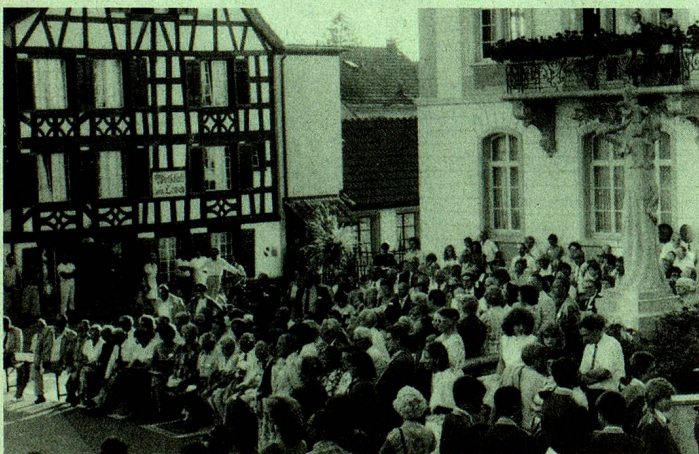
ken Weinfelden bis zum sonntäglichen Schlusspunkt in der Kartause Ittingen bot der immer noch sehr ländliche Ostschweizer Kanton sehr viel mehr als bloss eine schöne Kulisse für einen gelungenen Kongress. JM

Resolution

Die in Weinfelden versammelten Auslandschweizer und die Auslandschweizerkommission der NHG halten fest, dass die Stellung unserer Auslandsbürger im schweizerischen Sozial- und Krankenversicherungssystem nach wie vor verbesserungsbedürftig ist. Sie fordern deshalb von den zuständigen Stellen folgende Massnahmen:

- Damit Beitragslücken in der freiwilligen AHV aufgefüllt werden können, ist die Möglichkeit einer Nachzahlung fehlender Beiträge zu schaffen. Unter anderem sollen Beiträge, die nach Überschreiten der Altersgrenze geleistet werden, mit fehlenden Beitragsjahren verrechnet werden können.
- Der Beitritt zur freiwilligen AHV ist auch jenen Auslandschweizerinnen zu ermöglichen, deren ebenfalls schweizerischer Ehemann nicht bei der AHV versichert ist.
- In Ländern mit Devisentransfer-Restriktionen ist die Bezahlung der AHV-Beiträge zu erleichtern.
- Mit einer Reihe von weiteren Staaten sind Sozialversicherungsabkommen abzuschliessen, insbesondere mit Kanada, Australien, Argentinien, Brasilien und Südafrika.
- Bei Staaten, mit denen Sozialversicherungsabkommen bereits bestehen, ist zu intervenieren, wenn die Auslegung gewisser Bestimmungen dem ursprünglichen Geist der Vereinbarung nicht entspricht.
- Der erleichterte Übertritt von einer ausländischen in eine schweizerische Krankenkasse ist durch staatliche und private Vereinbarungen allen Auslandschweizern zu ermöglichen.

Weinfelden, 22. August 1987



Eröffnung der 65. Auslandschweizertagung. (Bild: ASS).